



Schießsport Verein SLG Emsland e.V.

Aufnahme von Neumitglieder / Probemitgliedschaft

Die Vorstandschaft der SLG Emsland e.V. hat beschlossen für die Aufnahme von Neumitglieder eine Probemitgliedschaft einzuführen.

Die Probemitgliedschaft ist auf 12 Monate angelegt.

Kriterien einer Probemitgliedschaft:

- Neumitglieder müssen Mitglied im BDMP sein/werden
- Sie sollten ihren Wohnsitz möglichst im Emsland oder unmittelbar angrenzenden Kreisen haben.
- Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung zum Einzug des Kostenbeitrags.
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate).
- Bei Probemitglieder ohne WBK/eigene Waffen, muss im Vorfeld sichergestellt sein, dass diese von, erfahrenen Schießleiter / Aufsicht, während des Probejahres betreut werden und mit deren Waffen schießen können.

Für eine dauerhafte Aufnahme in die SLG Emsland erwartet die SLG von Probemitgliedern während der 12 Monate:

- Nachweis der Teilnahme an mindestens 12 Training-/ Wettkampfschießen (schießbuch)
- Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde gem. § 7 WaffG am Ende der Probezeit
- Nachweis der Teilnahme an einer Wettkampf / Jahr (soweit seitens der SLG möglich)
- Vollständige Zahlung der angefallenen Kosten, incl. der Jahrespauschale
- Einwandfreies Verhalten während der Probemitgliedschaft.
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist bis zum Jahresende (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten möglich.

Am Ende der Probemitgliedschaft entscheidet der Vorstand über die endgültige Aufnahme in den Schießsportverein SLG Emsland e.V.

Im Namen des Vorstandes



SLG Emsland e.V. #2103
Surwolderstraße 8, 26909 Neubörger
Amtsgericht Osnabrück, Nr.: NZS VR 202390
IBAN: DE35 2806 6620 0316 7887 00



BDMP e.V.
Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Grüner Weg 12 D-33098 Paderborn